

## Sekundärrohstoffhandel - Vorarlberg

### Altmetallsortierung

#### Störstoffe, die nicht in den Metallschrott gehören – Praxistipps zur Entsorgung

Merkblatt mit der Auswahl der wichtigsten Materialien, die bei der Altmetallsortierung berücksichtigt werden sollten.

#### 1. künstliche Mineralfaser

Zu beachten ist, dass Abfälle von Materialverbänden wie z. B. Gipsplatten mit geklebten Mineralfaserplatten oder mit Mineralfaser gedämmte Rohre oder Behälter nicht zum Eisen- und Stahlabfall zugemischt werden dürfen.

**Praxistipp:**

Künstliche Mineralfasern mit reißfestem Kunststoff staubdicht in geschlossenen Behältern wie z.B. Big Bags und allfällig mit entsprechender Aufschrift (z. B. „Achtung asbesthaltig“) lagern.

**Praxistipp:**

Auch Brandschutztüren enthalten oft künstliche Mineralfasern!

#### 2. Gasflaschen

Auch restlos entleerte Gas- bzw. Sauerstoffflaschen dürfen nicht zum Stahlschrott beigemischt werden. Der Transport von leeren Gas- bzw. Sauerstoffflaschen wird als Gefahrguttransport eingestuft.

**Praxistipp:**

Gas- bzw. Sauerstoffflaschen vor der Verschrottung professionell restentleeren. Das kann durch eine Ventildemontage und durch eine Bohrung der Flasche erfolgen.

#### 3. Lack- und Mineralölbehälter

Restentleerte und ausgehärtete Behälter können grundsätzlich als Metallschrott entsorgt werden, gelten jedoch am Transportweg bei nachfolgender Kennzeichnung als Gefahrgut:

- Totenkopf mit gekreuzten Knochen - GHS06



- Gesundheitsgefahr - GHS08



- explodierende Bombe - GHS01

©.



- feuergefährlich

©.

**Praxistipp:**  
Entfernen der Gefahrengutkennzeichnung in anderen Fällen

## 4. Kühlschränke und Kühlmöbel

Kühlschränke und Kühlmöbel sind kein Stahlschrott.

**Praxistipp:**  
Als Schlüsselnummer 35205 entsorgen

*Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen. Es handelt sich um ausgewählte Praxistipps, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

Stand: 20.03.2020